

bestandener Abschlussprüfung das Diplom der AGTCM. Ansprüche der SchülerInnen des ABZ gegen die AGTCM, gleich welcher Art, werden hierdurch nicht begründet.

SCHULVERTRAG

zwischen dem
Ausbildungszentrum Mitte für Klassische
Akupunktur und Traditionelle Chinesische
Medizin e.V. (ABZ MITTE)
vertreten durch den Vereinsvorstand - im
Folgenden als Schulhalter bezeichnet – und

Frau/Herr

Strasse:

PLZ:

Ort:

- im Folgenden als SchülerIn bezeichnet - wird
folgender Schulvertrag geschlossen:

1. Ausbildung

- a) Das Ausbildungszentrum Mitte vermittelt den TeilnehmerInnen Kenntnisse in Traditioneller Chinesischer Medizin mit dem Schwerpunkt Akupunktur.
- b) Der Lehrplan enthält den jeweiligen Unterrichtsstoff des Ausbildungsjahres und wird gesondert mitgeteilt. Die Inhalte des Lehrplans sind im Curriculum, der mit der „Arbeitsgemeinschaft für Klassische Akupunktur und Traditionelle Chinesische Medizin e.V.“ (AGTCM) durch einen Kooperationsvertrag verbundenen Ausbildungszentren, festgelegt.
- c) Die Ausbildung richtet sich an HeilpraktikerInnen und ÄrztInnen sowie deren Auszubildende.
- d) Das ABZ MITTE hat mit der AGTCM einen Kooperationsvertrag geschlossen und führt die Ausbildung in Abstimmung mit der AGTCM, jedoch in eigener Verantwortung nach dem Curriculum der mit der AGTCM kooperierenden ABZ durch. Es erteilt nach

2. Organisation der Ausbildung

- a) Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und beginnt am **03. Februar 2012**
- b) Die Ausbildung umfasst 1030 Unterrichtsstunden (45 Minuten). Der Unterricht findet an Wochenenden von Samstag bis Sonntag statt. Teilweise beginnt der Unterricht auch freitags um 15 bzw. 17.30 Uhr (je nach Lehrplan).
200 Stunden Lehrpraxis finden im 2. und 3. Ausbildungsjahr an Wochentagen, halbtags statt. Die genauen Veranstaltungstermine der Unterrichtseinheiten werden spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres den SchülerInnen bekannt gegeben.

**Der Unterricht findet in den
Schulräumen des ABZ MITTE e.V. statt:
Frankfurter Str. 59, 63067 Offenbach
Tel: 069-82361417 - Fax: 069-82361749
Email: service@abz-mitte.de oder
abz-mitte@gmx.de, www.abz-mitte.de**

Änderungen des Veranstaltungsortes bleiben dem Schulhalter vorbehalten. Sie werden den SchülerInnen rechtzeitig mitgeteilt.

- c) Der Unterricht wird von AkupunkteurInnen (HeilpraktikerInnen und ÄrztInnen) mit mindestens dreijähriger Praxiserfahrung in chinesischer Medizin gehalten.
- d) Wir behalten uns das Recht vor, bei kurzfristigem Veranstaltungsausfall durch höhere Gewalt, Krankheit oder Unfall der DozentInnen sowie sonstige durch das ABZ MITTE nicht zu vertretende Umstände, die Veranstaltung entweder durch andere qualifizierte DozentInnen durchführen zu lassen oder in Absprache mit den KursteilnehmerInnen einen neuen Veranstaltungstermin zu benennen. Bei einer Terminverschiebung werden wir Sie - wenn möglich - umgehend per E-Mail oder telefonisch informieren.

Im Falle einer Terminverschiebung sind Ansprüche - gleich welcher Art und Höhe - verbindlich ausgeschlossen.

- e) Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie der Lehrpraxis, ist Pflicht und Bedingung zur Zulassung zur Abschlussprüfung. Eine Fehlzeit von 20% soll nicht überschritten werden.
- f) Die SchülerInnen verpflichten sich, Informationen über PatientInnen, die in der Lehrpraxis der Schule behandelt werden, absolut vertraulich zu behandeln.
- g) Da es die Kommunikation unter den KursteilnehmerInnen und auch mit der Schule wesentlich erleichtert, wird erwartet, dass alle KursteilnehmerInnen über einen **E-Mail-Anschluss** erreichbar sind.

3. Leistungsnachweis und Prüfungen

- a) Jeweils nach Abschluss des ersten und zweiten Ausbildungsjahres werden Leistungskontrollen über die vermittelten Unterrichtsinhalte in Form von schriftlichen Tests durchgeführt.
Die Ergebnisse der Zwischenprüfung gehen in die Bewertung der schriftlichen Fragen-Abschlussprüfung mit ein.
Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- b) Zum Ende des dritten Ausbildungsjahres findet eine Abschlussprüfung statt.
Sie besteht aus
 - einem schriftlichen Teil (Fragen + Fälle)
 - einer mündlichen/praktischen Prüfung
 - einer schriftlichen Abschlussarbeit.Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Die Hausarbeit muss sowohl in schriftlicher Form (3-fach) als auch auf Diskette gespeichert vorliegen. Der Abgabetermin ist 4 Wochen vor Ende der Ausbildung.

- Die SchülerInnen sind damit einverstanden,
- dass ihre Abschlussarbeit zur Archivierung im ABZ MITTE auf CD-ROM gespeichert wird
 - dass die Abschlussarbeit nach vorheriger Absprache ganz oder teilweise in Fachzeitschriften/ Internet veröffentlicht wird
 - dass die Abschlussarbeit den SchülerInnen

anderer Ausbildungszentren der AGTCM zugänglich gemacht wird.

Die Teilnahme an der Ausbildung und dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung wird durch das Diplom der AGTCM bestätigt.

Voraussetzung für die Aushändigung des Diploms der AGTCM ist die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde.

4. Urheber-, Vertriebsrecht des ABZ MITTE

Die Kopie und Weitergabe von Schulungs-Unterlagen (Skripten, Test- und Fragebögen) an NichtschülerInnen sowie das Mitschneiden des Unterrichts auf Tonträgern ohne ausdrückliche Genehmigung ist nicht gestattet.

5. Datenschutz

Die uns übermittelten Daten werden in unserer eigenen EDV erfasst, zu internen Zwecken des ABZ MITTE und der Arbeitsgemeinschaft für Klassische Akupunktur und TCM e.V. genutzt sowie in einer Adressliste den Akupunktur-Ausbildungskursen zur Verfügung gestellt.

6. Schulgeld

Die Gebühr für die 3-jährige Ausbildung beträgt insgesamt **8.460 Euro**.

Die Kursgebühren werden monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Die 1. Rate im Februar beträgt **470 Euro**, die Folgeraten (34) betragen jeweils **235 Euro**.

Die Einschreibegebühr beträgt **100 Euro** und wird zusätzlich zusammen mit der ersten Kursrate abgebucht.

7. Gültigkeit des Vertrages

Der Schulträger behält sich vor, bei einer zu geringen Teilnehmerzahl den Kurs abzusagen. Sollte der Kurs nicht zustande kommen, wird die Einschreibegebühr zurückerstattet.

8. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis endet durch Ablauf der Ausbildungszeit oder durch Kündigung einer der Vertragsparteien.
Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist

- a) jeweils zum 31.12. des Ausbildungsjahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.
- b) Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
Insbesondere berechtigt das mehrfache, unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht, vorsätzliches und dauerhaftes Stören des Unterrichtsablaufs/der Lehrpraxis sowie die Nichterbringung der Kursgebühren trotz Mahnung und Fristsetzung den Schulhalter zur außerordentlichen Kündigung.
- c) Bei Verzug von zwei oder mehr Kursraten wird die gesamte Restgebühr für das laufende Ausbildungsjahr sofort fällig.

Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

9. Widerruf

a) Wenn Sie VerbraucherIn (Nicht-selbstständig) im Sinne von § 13 BGB sind, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Brief, E-Mail, Fax) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an
Ausbildungszentrum Mitte, Frankfurter Str. 59,
63067 Offenbach a. M., Tel.: 069-82361417,
Fax: 069 – 82361749,
Email: abz-mitte@gmx.de.

Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

b) Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

c) Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

10. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragswerk wirtschaftlich entspricht.

Offenbach, den

.....
SchülerIn

Offenbach, den

.....
als gesetzlicher Vertreter des ABZ MITTE
(Schulleiter – Dirk Berein)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das "Ausbildungszentrum Mitte" die monatlichen Gebühren für die Ausbildung „Akupunktur ab 2012“ jeweils zum 15. eines jeden Monats - beginnend am 15.02.2012, letztmalig am 15.12.2014 - zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Die 1. Rate (15. Feb. 2012) beträgt **470 Euro (570.- inkl Einschreibegebühr)**, die Folgeraten (ab 15. März. 2012) betragen jeweils **235 Euro**. Die einmalige Einschreibegebühr in Höhe von **100 Euro** wird zusätzlich zusammen mit der ersten Kursrate (15. Feb. 2012) eingezogen.

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Mangels Deckung entstehende Retourgebühren (3 Euro) werden weiterbelastet.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

Bitte ergänzen, wenn noch nicht angegeben:

Telefon privat:

Telefon berufl.:

Fax:

Mobil:

Email: